

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2018

Es waren 8 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Als neue Leiterin des Steueramts wird Frau Lena Kübler vorgestellt. Sie hat die Stelle im April von Frau Sigrun Lohmann übernommen.

5.1 Fragestunde

Happenbach; alter Basketballplatz

Ein Zuhörer fragt, ob es möglich sei den alten Basketballplatz/Hartplatz beim ehemaligen Gebäude „Wegscheide“ wieder zu aktivieren. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Gelände bei der Bank zum Verkauf angeboten wird.

Burgstraße; Verkehr

Ein Zuhörer weist darauf hin, dass der Verkehr und das Parken in der Burgstraße sehr chaotisch seien und bittet um regelmäßige Kontrollen durch den Vollzugsdienst und regt eventuell eine Aufbringung einer Zick-Zack-Linie oder Anbringen eines Parkverbotsschildes an. Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

5.2 Kindertagesstätte "Ortsmitte"; Vergabe der Außenanlagen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. November 2016 den Beschluss für den Bau der Kindertagesstätte „Ortsmitte“ gefasst. Für dieses Vorhaben wurden bisher bereits 22 Gewerke vergeben. Als weiteres Gewerk wurden nun die Außenanlagen der Kindertagesstätte öffentlich ausgeschrieben.

Am 20. April 2018 fand im Rathaus die Submission für dieses Gewerk statt. Nach Überprüfung des Angebotes durch das Büro Jedamzik und Partner, Landschaftsarchitekten, aus Stuttgart, ist die Firma Dervishaj GmbH aus Heilbronn mit einer Bruttoangebotssumme von 206.011,61 € als günstigste Bieterin hervorgegangen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Haushaltsplans 2018. Das Angebot der Firma Dervishaj GmbH übersteigt den Kostenanschlag in Höhe von 172.921,52 € um 19,14 %. Dies ist der derzeitigen Marktsituation in diesem Bereich geschuldet.

Inklusive der bereits vorangegangenen Ausschreibungen beläuft sich die Summe der Aufträge an die Baufirmen (einschließlich dieses Gewerkes) auf nunmehr insgesamt 3.087.382,20 €.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, der Firma Dervishaj GmbH aus Heilbronn den Auftrag für das Gewerk Außenanlagen zum Angebotspreis von 206.011,61 € (brutto) zu erteilen.

5.3 Kinderbetreuung; Gebühren

Der Ausschuss „Kinderbetreuung“ befasste sich in seiner öffentlichen Sitzung vom 17. April 2018 mit folgenden Themen:

„Wie bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen und auch in der Klausurtagung im Februar 2018 angesprochen, wird es im Zuge mehrerer Prüfbemerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde bei der Genehmigung des Haushalts bzw. der Nachtragshaushalte und aufgrund der Einführung der Doppik erforderlich, die in der Gemeinde Abstatt verhältnismäßig günstigen Gebühren in der Kinderbetreuung den landeseinheitlichen Empfehlungen des Gemeindetags und der Kirchen anzupassen. Der Ausschuss „Kinderbetreuung“ hatte sich in seiner Sitzung vom 20. März 2018 mit grundsätzlichen Erwägungen zum Gebührensystem befasst.

Im Bereich der Kindertagesstätten sollte ein Kostendeckungsgrad durch Elterngebühren von etwa 20% angestrebt werden (derzeit je nach Einrichtung bei ca. 12%). An diesem Kostendeckungsgrad orientieren sich auch die landeseinheitlichen Empfehlungen (20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden bezogen auf die durchschnittlichen Kosten aller Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg).

Vom Zeitpunkt her sollten die Gebühren zum 1. September 2018 angepasst werden, auch die landeseinheitlichen Empfehlungen sehen für diesen Zeitpunkt eine Erhöhung vor. Wegen der Umstellung auf die Doppik ist von Ende November 2018 bis Mitte Januar 2019 das Veranlagten solcher grundsätzlicher Änderungen nicht möglich.

Ausgehend von diesen Überlegungen hat die Verwaltung nun unter Zugrundelegung einer jährlichen Erhöhung von 10% gerechnet, wann in etwa die landeseinheitlichen Empfehlungen von der Gebührenhöhe her erreicht wären. Dabei wurde berücksichtigt, dass voraussichtlich die Empfehlung wie in der Vergangenheit auch jährliche Steigerungen von ca. 3 % beinhalten werden (sofern keine Sonderentwicklungen eintreten). Etwa im Jahr 2021/2022 wäre bezüglich der Regel- und VÖ-Gruppen das Niveau der landeseinheitlichen Empfehlungen erreicht, in der Ganztagesbetreuung etwa zwei Jahre später.

Für alle Formen der Betreuung durch die Gemeinde an der Grundschule (Kernzeitenbetreuung, Kernzeitenbetreuung + Essen, Kernzeitenbetreuung + Essen + Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung) gibt es keine landeseinheitlichen Empfehlungen, auch weil es sich um den Bereich der freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde handelt. Der Kostendeckungsgrad beträgt hier bereits über 20%, so dass hier eine jährliche Steigerung von ca. 5% vorgeschlagen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elterngebühren bei der Kinderbetreuung in der Gemeinde Abstatt für das Kindergartenjahr 2018/2019 zum 01.09.2018 wie vorgeschlagen zu erhöhen. Weiter wird vorgeschlagen, wieder die Stufe „Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren“ einzuführen.

Für die Folgejahre sollte die Entwicklung der Empfehlungen im Auge behalten und jährlich ebenfalls eine Erhöhung um etwa 10% (bzw. 5% bei den Betreuungsformen an der Grundschule) angestrebt werden. Sobald jeweils Empfehlungen des Gemeindetags vorliegen, würde die Verwaltung in den Folgejahren die Zahlen für die Gremien zur Beschlussfassung aufarbeiten.“

Nach ausführlicher Diskussion über den Umfang der Erhöhung der Gebühren zum 1. September 2018 beschloss der Ausschuss „Kinderbetreuung“ mehrheitlich, dem

Gemeinderat zu empfehlen, die Gebühren zum 01. September 2018 wie dargestellt zu erhöhen.

Wenn für Kinder unter drei Jahren, z.B. bei Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Ortsmitte“ eine neue Betreuungsform mit einer Betreuungszeit von weniger als 60 Stunden pro Woche eingeführt wird, wird die Gebühr für eine Betreuung entsprechend dem reduzierten Stundenumfang festgesetzt. Bezüglich eines neuen Betreuungsangebots für Kinder U3 wird eine Bedarfsumfrage gemacht. Hierzu können Eltern ihren Bedarf an 6, 8, 10 oder wie bisher 12 Stunden wie bisher äußern.

Der Elternbeirat wurde zur vorgeschlagenen Gebührenerhöhung angehört .Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat beschließt zum 1. September 2018 die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen. Sollte ein neues Betreuungsangebot eingeführt werden, sind die beschlossenen Gebühren entsprechend auf den Stundenumfang umzurechnen.

Elternbeiträge		Elterngebühren in Kindertagesstätten Kindergartenjahr 2018/2019				
				2017/2018	Empfehlung	Abstamm
				01.09.2017	gt 2018/2019	01.09.2018
					01.09.2018	
Regelgruppe	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18 J.			84,00 €	114,00 €	93,00 €
30,5 Std/Woche	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 J.			64,00 €	87,00 €	71,00 €
	Kind aus Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.			42,00 €	58,00 €	47,00 €
	Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.				19,00 €	16,00 €
VÖ-Gruppe	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18 J.			106,00 €	142,50 €	116,00 €
30 Std/Woche	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 J.			80,00 €	108,75 €	88,00 €
	Kind aus Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.			53,00 €	72,50 €	59,00 €
	Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J. zuzügl. Essensgeld				23,75 €	20,00 €
Kita u3	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18 J.			424,00 €	670,00 €	464,00 €
60 Std/Woche	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 J.			320,00 €	498,00 €	352,00 €
	Kind aus Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.			212,00 €	338,00 €	236,00 €
	Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J. zuzügl. Verpflegungspauschale nur PanaMa Windelpauschale				134,00 €	80,00 €
Kita ü3	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18 J.			212,00 €	335,00 €	232,00 €
60 Std/Woche	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 J.			160,00 €	249,00 €	176,00 €
	Kind aus Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.			106,00 €	169,00 €	118,00 €
	Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J. zuzügl. Verpflegungspauschale				67,00 €	40,00 €
				01.09.2017		01.09.2018
				3 Tage		3 Tage
Kerni	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18 J.			43,00 €		45,00 €
	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 J.			33,00 €		35,00 €
	Kind aus Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.			21,00 €		22,00 €
	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 J.			11,00 €		12,00 €
				5 Tage		
Kerni	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18 J.			72,00 €		76,00 €
	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 J.			55,00 €		58,00 €
	Kind aus Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.			36,00 €		38,00 €
	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 J.			19,00 €		20,00 €
				3 Tage		
Kerni + Essen	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18 J.			58,00 €		61,00 €
	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 J.			42,00 €		44,00 €
	Kind aus Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.			27,00 €		29,00 €
	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 J.			14,00 €		15,00 €
				5 Tage		
Kerni + Essen	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18 J.			95,00 €		100,00 €
	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 J.			70,00 €		74,00 €
	Kind aus Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.			46,00 €		49,00 €
	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 J.			24,00 €		26,00 €
	Essen: 1 Tag 2 Tage 3 Tage 4 Tage 5 Tage			13 € 26 € 39 € 52 € 65 €		
				5-7 Kinder		
Kerni, Essen + Nachmittag	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18 J.			280,00 €		294,00 €
	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 J.			211,00 €		222,00 €
	Kind aus Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.			142,00 €		150,00 €
	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 J. + Essenspauschale / Monat: 65 €			72,00 €		75,00 €
				01.09.2017		01.09.2018
				8-9 Kinder		
Kerni, Essen + Nachmittag	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18 J.			234,00 €		245,00 €
	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 J.			176,00 €		185,00 €
	Kind aus Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.			118,00 €		125,00 €
	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 J. + Essenspauschale / Monat: 65 €			60,00 €		63,00 €
				ab 10 Ki		
Kerni, Essen + Nachmittag	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18 J.			187,00 €		196,00 €
	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 J.			141,00 €		148,00 €
	Kind aus Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 J.			95,00 €		100,00 €
	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 J. + Essenspauschale / Monat: 65 €			48,00 €		50,00 €
				01.09.2017		01.09.2018
Ferienbetreuung	Mo. bis Fr. von 7.30 bis 13.30 Uhr					
	5-7 Kinder			105,00 €		110,00 €
	8-9 Kinder			85,00 €		90,00 €
	ab 10 Kinder			70,00 €		75,00 €

5.4 Schöffen; Vorschlagsliste

Zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 hat die Gemeinde Abstatt eine Vorschlagsliste aufzustellen. In die Vorschlagsliste der Gemeinde Abstatt sind entsprechend der Verfügung des Landgerichts Heilbronn vom 26. Februar 2018 mindestens vier Personen aufzunehmen.

Bei der Wahl der Schöffen sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Die Auswahl der Schöffen soll vor allen Dingen unter Berücksichtigung ihrer Eignung für das Amt erfolgen.

Die Gemeinderäte entscheiden dabei nach ihrem freien, grundsätzlich nicht überprüfbareren Ermessen. Einen Anspruch, auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden, gibt es für den Bürger nicht.

Mitglieder des Gemeinderats, die selbst zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgesehen sind, können gleichwohl an der Abstimmung über die Liste teilnehmen, da die Berufung in das Schöffenamts kein unmittelbarer Vorteil ist, der wegen Befangenheit von der Teilnahme an der Beschlussfassung ausschließen würde.

In die Vorschlagsliste können von einer Gemeinde auch mehr als die doppelte Zahl der erforderlichen Vorschläge aufgenommen werden. Ebenso ist es möglich, noch zusätzlich Personen vorzuschlagen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich auszulegen. Jedermann kann in die Liste Einsicht nehmen. Danach kann binnen einer Woche Einspruch dagegen erhoben werden.

9 Bewerber/innen haben sich für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben.

Der Gemeinderat stimmt den in der Vorschlagsliste genannten Personen zu.

5.5 Jugendschöffen; Vorschlagsliste

Die Amtszeit der im Herbst 2013 gewählten Jugendschöffen und Jugendhilfeschöffen endet am 31. Dezember 2018. Für die nächsten fünf Geschäftsjahre ist vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Heilbronn eine Vorschlagsliste für das gemeinsame Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Heilbronn und für die Jugendkammer beim Landgericht Heilbronn aufzustellen.

Das Landratsamt Heilbronn bittet deshalb darum, zwei geeignete Personen zu benennen. Aus den dann vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Personen wird durch einen besonderen Schöffen-Wahlausschuss bei den Amtsgerichtsbezirken Heilbronn und Brackenheim die notwendige Anzahl von Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen ausgewählt. Die gewählten Personen werden von ihrer Wahl direkt vom Amtsgericht bzw. Landgericht benachrichtigt.

Männer wie Frauen sollten zu gleichen Anteilen vorgeschlagen werden. Das Mindestalter ist auf 25 Jahre, das Höchstalter auf 69 Jahre festgesetzt. Es sollen nach Möglichkeit nur solche Personen vorgeschlagen werden, die rasch und leicht erreichbar sind.

Die Verfahrensweise ist ähnlich wie bei der Schöffenwahl. Unterschied ist, dass hier nicht die Vorschlagsliste selbst beschlossen wird, sondern die Vorschläge, die dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

Zur Übernahme des Amts eines Jugendschöffen/einer Jugendschöffin haben sich 2 Bewerber/innen bereit erklärt:

Der Gemeinderat stimmt den in der Vorschlagsliste genannten Personen zu.

5.6 Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2017

Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Ausgabeansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Allerdings können nicht verbrauchte Ausgabeansätze in die Bücher des nächsten Jahres übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden. Diese Ausnahme gilt unter anderem dann, wenn es sich um Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt handelt. Diese bleiben bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Übertragbarkeit ist dabei nach § 19 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) kraft Gesetzes möglich. Die Übertragung eines Ausgabeansatzes geschieht als Haushaltsrest.

Für die Bildung von Haushaltsresten gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten. Der Einfachheit halber werden dem Gemeinderat alle Haushaltsreste, die gebildet werden sollen, vorgelegt. Insgesamt handelt es sich um einen Vorgriff auf die Jahresrechnung 2017.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die in der vorgelegten Tabelle vorgeschlagenen Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2017 im Vermögenshaushalt gebildet und in das Jahr 2018 übertragen werden.

5.7 Baugesuche

a) Bauvoranfrage für die Aufstockung eines vorhandenen Bürogebäudes zur Schaffung einer Betriebsleiter- und einer Hausmeisterwohnung auf dem Flurstück 1677/2, Fabrikstraße 10, 74232 Abstatt

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

b) Baugesuch für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 8060, Starenweg 2, 74232 Abstatt

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

5.8 Bekanntgaben

1) Bürgerpark; Vermietung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bürgerpark am 8. Juli 2018 anlässlich eines Bocciaturniers vermietet ist.

2) Kindertagesstätte „Ortsmitte“; Tag der Städtebauförderung / Baustellenfest

Der Vorsitzende lädt anlässlich des Tags der Städtebauförderung am 17.05.2018 um 16 Uhr zum Baustellenfest in der neu entstehenden Kindertagesstätte „Ortsmitte“ ein.

5.9 Anfragen

1) Mitarbeiterparkplatz am Rathaus

Ein Mitglied des Gemeinderats bittet darum, ein Schild am Mitarbeiterparkplatz in der Vohenloher Straße anzubringen, dass dieser nur montags bis freitags für Mitarbeiter reserviert und am Wochenende frei ist.

2) Schließung der Friedhofstore

Ein Mitglied des Gemeinderats bittet darum, den Bauhof auf die Schließung der Friedhofstore hinzuweisen, da ansonsten Kinder mit den Fahrrädern durchfahren und den Friedhof als Spielplatz nutzen.

3) Gemeine Gespinstmotte

Ein Mitglied des Gemeinderats möchte wissen, ob es sich um Schädlinge oder gefährliche Insekten handelt, die derzeit viele Sträucher befallen und weiß einspinnen. Es wird mitgeteilt, dass es sich hier um die ungefährliche gemeine Gespinstmotte handelt.

4) Happenbach; Ampelschaltung Linksabbieger-Spur

Ein Mitglied des Gemeinderats bittet darum, nachdrücklich beim Regierungspräsidium zu fordern, dass die Ampelschaltung für Linksabbieger verkehrabhängig geschaltet wird. Die Schaltung für Linksabbieger funktioniert seit Monaten nicht optimal.

5.10 Verschiedenes

1) Car-Sharing

Der Vorsitzende stellt ein Angebot einer Car-Sharing-Firma vor. Die Gemeinde muss hierfür einen Stellplatz zur Verfügung stellen und einmalig einen Betrag leisten und die Karte für die Fahrzeugnutzung ausgeben. Die Firma wird zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen, um das Konzept vorzustellen.

2) Schulhof / Kindertagesstätte; Außenanlage

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Außenanlagen der Kindertagesstätte „Ortsmitte“ auch der Schulhof gerichtet werden solle. Der Vorsitzende verweist darauf, dass in einer Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, dass der Schulhof zusammen mit der Kirchplatzgestaltung neu gemacht wird.